

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

frieda &
friedrich
lastenrad

für „Frieda & Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“, ein Lastenrad-Projekt des ADFC Dresden e.V. (Stand März 2017)

„Frieda & Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“ ist ein kostenloses Angebot vom ADFC Dresden, das keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen. Als Beitrag hierzu stellen unterschiedliche Anbieter im Rahmen des ADFC-Projektes „Frieda und Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“ jeder volljährigen Person Lastenräder zur Verfügung. Wir bitten Sie, so sorgsam wie möglich mit den Lastenfahrern umzugehen, damit Frieda, Friedrich & Co. so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Nachfolgend die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von Lastenfahrern (im Weiteren „Fahrrad“ genannt) innerhalb des Projektes „Frieda & Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“ an registrierte Nutzer:innen und Nutzer (im Weiteren als „Nutzer“ bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Die Fahrräder werden von unterschiedlichen Anbietern (im Weiteren als „Anbieter“ bezeichnet) zur Verfügung gestellt, siehe Anhang.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage unter dem Projekt „Frieda & Friedrich – freie Lastenräder für Dresden“ genannten Fahrrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Fahrrad.

Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln

Der Nutzer ist während der Dauer der Ausleihe für das Fahrrad verantwortlich.

Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Eine Übergabe des Fahrrades durch den Nutzer an Dritte ist nicht gestattet.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.

Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Der Nutzer soll das Fahrrad spätestens eine Viertelstunde vor Schließen der Station zurückgeben. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrrades hat der Nutzer für jeden angefangenen Kalendertag eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 Euro zu zahlen.

Das Fahrrad ist nach der Nutzung in einem sauberen Zustand zu übergeben.

Haftung

Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Fahrrades ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem Sie als (potenzieller) Nutzer denken, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen AGB o. ä.), dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an fragen@friedafriedrich.de. Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.

Vorbehalt

Der Anbieter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen. Dem Anbieter ist es gestattet, einzelnen Nutzern ohne Angabe von Gründen die künftige Leihe zu beschränken und/oder zu untersagen.

Anhang: Anbieter und Verantwortlichkeiten

Der Anbieter konkretisiert sich für das jeweilige Fahrrad durch folgende juristische Person:

Frieda, Friedrich, Lotte, Henry und Die Wilde Hilde:

Anbieter (Verleiher) dieser Fahrräder ist der eingetragene Verein mit dem Namen Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Dresden e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand. Postanschrift: Bischofsweg 38, 01099 Dresden
Registereintrag: VR 3353 beim Amtsgericht Dresden
Kontakt: fragen@friedafriedrich.de
Nutzerhaftung bei Verlust von Frieda: 2674,50 €
Nutzerhaftung bei Verlust von Friedrich: 3000 €
Nutzerhaftung bei Verlust von Lotte: 4738 €
Nutzerhaftung bei Verlust von Wilde Hilde: 4774 €
Nutzerhaftung bei Verlust von Henry: 900 €

Johann:

Anbieter (Verleiher) des Fahrrades Johann ist die urbanofeel GbR – Arbeitsgemeinschaft für Raumwahrnehmung & Stadtpädagogik
Postanschrift: Clara-Zetkin-Straße 48, 01159 Dresden
Steuernummer: 203 / 158 / 17502
Kontakte: johannstadt@urbanofeel.org und telefonisch unter 0351 466 27 66.
Nutzerhaftung bei Verlust von Johann: 2500 €

Das BUNDte Lastenrad:

Anbieter (Verleiher) des Fahrrades das BUNDte Lastenrad ist der eingetragene Verein Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand.
Hauptstadtbüro: Kamenzer Straße 35, 01099 Dresden
Registereintrag: VR 783 beim Amtsgericht Chemnitz
Kontakte: kontakt.dresden@bund-sachsen.de und telefonisch unter: 0351 8746 0762.
Nutzerhaftung bei Verlust des BUNDten Lastenrades: 2500€